

Zusatzvereinbarung

zum Unterrichtsvertrag

zwischen
der Stadt Neckarbischofsheim
vertreten durch die Bürgermeisterin Tanja Grether,
Alexandergasse 2, 74924 Neckarbischofsheim
und

.....(Nutzer)

vom

.....

Vorbemerkung

Zwischen der Stadt Neckarbischofsheim und der Großen Kreisstadt Sinsheim bestand zuletzt ein Kooperationsvertrag des Inhalts, dass sich die Stadt Neckarbischofsheim (nach Nutzungseinheiten ihrer Einwohner) am Defizit der Großen Kreisstadt Sinsheim aus dem Betrieb der Musikschule beteiligt.

In Zeiten knapper werdender Kassen hat der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim in seiner Sitzung vom 23. Juni 2015 beschlossen, diese Defizitbeteiligung auf ihre Einwohner als Nutzer der Einrichtung abzuwälzen. Da diese die Einrichtung jedoch nur nutzen können wenn ein Kooperationsvertrag besteht und die Stadt Neckarbischofsheim zwischenzeitlich einen solchen modifizierten Vertrag (nach Einwohnerzahlen) mit der Großen Kreisstadt Sinsheim abgeschlossen hat, ist nachstehende Zusatzvereinbarung erforderlich, wenn die Einwohner von Neckarbischofsheim die Einrichtung weiter nutzen wollen:

§ 1

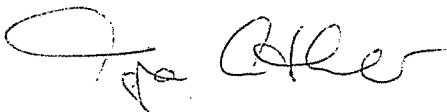
Der Nutzer übernimmt zusätzlich zu den aus o.g. Vertrag entstehenden Unterrichtgebühren nach der Gebührensatzung der Städtischen Musikschule Sinsheim einen Betrag von 7,50 €/Monat/Kurs.

§ 2

Die Stadt Neckarbischofsheim fordert jeweils nach Ende des Unterrichtsjahres, wenn ihr die Aufstellung der Musikschule vorliegt, den entsprechenden Betrag vom Nutzer an. Er ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang des Schreibens zur Zahlung fällig.

Neckarbischofsheim, den 01.08.2015

Neckarbischofsheim, den



(Tanja Grether, Bürgermeisterin)

(Nutzer)